IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. September 2012

Nr. 2012/1961

Art i.g., Verein für Kunst & Kultur, v.d. Rainer von Arx, 4603 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „wortklang – die Bühne für Text & Ton“

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Art i.g., Verein für Kunst & Kultur, v.d. Rainer von Arx, Olten
Veranstaltung	„wortklang – die Bühne für Text & Ton“ (Literatur, Spoken Word & Poetry Slam, Gesang & Musik, Theater & Kabarett)
Ort	Variobar, Olten
Datum	23.09. / 28.10. / 23.12.2012. / 27.01. / 24.02.2013
Kostenvoranschlag	Fr. 11‘825.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 2‘500.--

2. Beschluss

2.1 Art i.g., Verein für Kunst & Kultur, v.d. Rainer von Arx, Olten ist an das Projekt „wortklang – die Bühne für Text & Ton“ vom 23. September 2012 bis 24. Februar 2013 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2‘500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 “Lotteriefonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Art i.g.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Art i.g., Verein für Kunst & Kultur, Rainer von Arx, Postfach, 4603 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten